

**Preisblatt
für die Netznutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen**

gültig ab 01.01.2020

Für die Nutzung des Verteilnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

1. Preise für die Netznutzung (Jahresleistungspreissystem)

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leistungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:

Entnahmestelle in	Liefermengen mit Benutzungsdauer bis	Leistungspreise Nettopreise ¹⁾	Arbeitspreise Nettopreise ¹⁾
		in € kW und Jahr	in ct pro kWh
Mittelspannung (MSP)	2.500 h/a	2,98	5,25
Umspannung (USP)	2.500 h/a	3,14	5,52
Niederspannung (NSP)	2.500 h/a	3,26	5,60

Entnahmestelle in	Liefermengen mit Benutzungsdauer über	Leistungspreise Nettopreise ¹⁾	Arbeitspreise Nettopreise ¹⁾
		in € kW und Jahr	in ct pro kWh
Mittelspannung (MSP)	2.500 h/a	128,30	0,24
Umspannung (USP)	2.500 h/a	134,93	0,25
Niederspannung (NSP)	2.500 h/a	135,18	0,32

2. Preise für die Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leistungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:

Entnahmestelle in	Leistungspreise Nettopreise ¹⁾	Arbeitspreise Nettopreise ¹⁾
	in € kW und Monat	in ct pro kWh
Mittelspannung (MSP)	21,38	0,24
Umspannung (USP)	22,49	0,25
Niederspannung (NSP)	22,53	0,32

3. Preise für die Netznutzung (ohne Leistungsmessung)

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leistungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:

	Nettopreise ¹⁾	
	Grundpreis in € pro Jahr	Arbeitspreis in ct pro kWh
Netznutzungsentgelt für Tarifkunden	15,00	5,54
Arbeitspreis für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (nach § 14a EnWG)	0,00	2,00

¹⁾ ohne Umsatzsteuer

4. Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Für die Bereitstellung von Messeinrichtungen gelten folgende Preise:

Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Mittelspannungsnetz (MSP)
 Umspannung (USP) & Niederspannungsnetz (NSP)
 Niederspannungsnetz (NSP) ohne Leistungsmessung

Nettopreise ¹⁾
in € pro Jahr
250,94
147,21
4,38

5. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Entnahmestelle in	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a	Nettopreise ¹⁾
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa	
Mittelspannung (MSP)	37,29	44,75	52,21	
Umspannung (USP)	39,22	47,07	54,91	
Niederspannung (NSP)	40,80	48,96	57,12	

6. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die folgende an die Gemeinde abzuführende Konzessionsabgabe:

	Nettopreise ¹⁾
Tarifikunden	1,32 ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

7. KWK-Umlage

Zusätzlich zu den o. a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ein Entgelt nach den jeweils gültigen Sätzen erhoben.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu der Umlage entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber wie folgt: www.netztransparenz.de

8. Sonderkundenumlage gemäß § 19 StromNEV

Zusätzlich zu den o. a. Preisen sind die jeweils geltenden Umlagen nach § 19 Abs. 2 StromNEV zu entrichten. Die Umlage für 2020 wird ab dem 01.01.2020 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu der Umlage entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber wie folgt: www.netztransparenz.de

9. Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG

Zusätzlich zu den o. a. Preisen sind die jeweils geltenden Umlagen nach § 17f Abs. 5 EnWG zu entrichten. Die Umlage für 2020 wird ab dem 01.01.2020 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu der Umlage entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber wie folgt: www.netztransparenz.de

10. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Zusätzlich zu den o. a. Preisen sind die jeweils geltenden Umlagen nach § 18 AbLaV zu entrichten. Die Umlage für 2020 wird ab dem 01.01.2020 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu der Umlage entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber wie folgt: www.netztransparenz.de

1) ohne Umsatzsteuer